

Zehn Forderungen zur Handelspolitik

Netzwerk Gerechter Welthandel, Dezember 2017

1. Mehr demokratische Mitbestimmung und Transparenz

Wir fordern die Einrichtung eines offenen und kontinuierlichen Konsultationsprozesses vor und während der Verhandlungen über Handelsabkommen. Mandate müssen von den nationalen Parlamenten mitentwickelt und vom Europaparlament gleichberechtigt mit dem Rat beschlossen werden, Bundestag und Bundesrat müssen die Regierung im Rat stärker kontrollieren und kontroverse Punkte in die Öffentlichkeit tragen. Alle Verhandlungsdokumente inklusive der Mandate und konsolidierten Entwurfstexte müssen von Beginn an öffentlich gemacht werden. Die vorläufige Anwendung von Handelsverträgen lehnen wir ab. Auch den Bürgerinnen und Bürgern muss es möglich sein, über das Inkrafttreten eines Handelsabkommens direkt zu entscheiden.

2. Keine Sonderklagerechte für Investoren

Zukünftige Abkommen dürfen weder Sonderklagerechte für Konzerne noch materielle Privilegien für ausländische Investoren enthalten. Bestehende Verträge sind dementsprechend zu kündigen und ggf. nachzuverhandeln. Der aktuelle Vorschlag der EU-Kommission für ein globales ISDS (Streitbeilegungsverfahren zwischen Investoren und Staaten) in Gestalt eines Multilateralen Investitionsgerichtshofs (MIC) zementiert die gefährlichen Sonderklagerechte und ist abzulehnen.

3. Standards nach oben schrauben anstatt sie abzusenken

Beim Abschluss von Handelsabkommen müssen soziale und ökologische Mindeststandards vereinbart werden. Insbesondere fordern wir die Sicherung und Erhöhung des Schutzes durch das EU-Chemikalienregime REACH sowie die langfristige Ermöglichung einer gentechnikfreien Landwirtschaft und die Reduktion des Pestizideinsatzes. Ebenfalls sind die gesetzlichen Standards des Tier- und Umweltschutzes in der europäischen Landwirtschaft im Handel anzuerkennen und zu schützen. Verbindliche Vorgaben zur Steuerkooperation, zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens, zu den ILO Kernarbeitsnormen und zur Umsetzung der globalen 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung müssen zur Vorbedingung von Handelsabkommen gemacht werden. Darüber hinaus braucht es verbindliche Menschenrechts- und Nachhaltigkeitskapitel, in denen geregelt wird, dass Verstößen gegen Verpflichtungen im Bereich der Sozial-, Menschenrechts- und Umweltstandards nachzugehen und konsequent Abhilfe zu schaffen ist. Standards dürfen im Rahmen der regulatorischen Kooperation nur dann angeglichen werden, wenn eine Anpassung an die jeweils höheren Standards festgeschrieben wird.

4. Implementierung und durchsetzungsfähige Anwendung des Vorsorgeprinzips

Handels- und Investitionsabkommen müssen das in den EU-Verträgen verankerte Vorsorgeprinzip zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und der Umwelt implementieren. Alle Vertragsparteien müssen das Vorsorgeprinzip anerkennen und anwenden.

5. Förderung von nachhaltiger Klima-, Energie- und Ressourcenpolitik

Handelspolitik muss so ausgerichtet sein, dass der schonende Umgang mit Ressourcen, deren gerechte Verteilung sowie die Verringerung des Verbrauchs fossiler Ressourcen aktiv unterstützt wird. Der Ausbau erneuerbarer Energien darf nicht behindert werden; insbesondere in den Ländern des Globalen Südens müssen Maßnahmen zum Aufbau einer heimischen Industrie für erneuerbare Energien erlaubt sein. Der Handel mit Produkten und Rohstoffen, die eine klimaschädliche Wirkung haben oder die nicht unter gerechten und nachhaltigen Bedingungen hergestellt wurden, muss erschwert werden. Alle Vertragsstaaten müssen das Recht haben, ihre Exporte zu regulieren und natürliche Ressourcen für den eigenen Bedarf zu nutzen.

6. Welthandel soll auch dem Globalen Süden nützen

Handels- und Investitionsabkommen dürfen Ländern nicht gegen ihren Willen auferlegt werden und müssen die spezifischen Bedürfnisse des Globalen Südens berücksichtigen. Insbesondere in den Handelsbeziehungen mit Afrika ist ein Neustart erforderlich, der die Interessen und Pläne der afrikanischen Länder in den Vordergrund stellt. Die bisherigen Handelsverträge (EPAs) müssen neu verhandelt, die bereits unterzeichneten Verträge ausgesetzt werden.

7. Schutz der öffentlichen und gemeinwirtschaftlichen Daseinsvorsorge

Handelsabkommen müssen den Schutz öffentlicher Dienstleistungen und der Daseinsvorsorge gewährleisten. Sie dürfen keine Regeln enthalten, die Privatisierungen von kommunaler Daseinsvorsorge befördern, die Regulierung erschweren oder die Rekommunalisierung von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge behindern. Generelle Liberalisierungen von Dienstleistungen mithilfe von Negativlisten sind ebenso wie Stillstands-Klauseln und Sperrklinken-Klauseln abzulehnen.

8. Schutz des Kultur- und Bildungsbereiches

Handelsabkommen dürfen die Besonderheiten der Kultur- und Medienmärkte und des Bildungsbereiches nicht gefährden. Die kulturelle Vielfalt ist entsprechend der UNESCO-Konvention zur Kulturellen Vielfalt zu schützen. Nationale Maßnahmen zur Sicherung der kulturellen Vielfalt dürfen durch internationale Handelsabkommen nicht gefährdet werden.

9. Exportorientierung der Landwirtschaft und Lebensmittelherstellung beenden

Länder müssen das Recht haben, ihre Agrarmärkte zu schützen, wenn dies übergeordneten Zielen wie beispielsweise der Armutsbekämpfung oder dem Umweltschutz dient. Es braucht eine Abkehr von dem Paradigma einer exportorientierten Landwirtschaft und eine Hinwendung zu nachhaltiger, ökologischerer Lebensmittelerzeugung und -verarbeitung und dem Schutz von kleinbäuerlicher Landwirtschaft und Biodiversität. Das Menschenrecht auf Nahrung muss ebenso wie Ernährungssouveränität – dem Recht der Bevölkerung, ihre Landwirtschafts- und Ernährungspolitik selbst zu definieren – Grundlage aller Handelsverhandlungen sein. Die Länder des Globalen Nordens müssen ihre pauschalen Subventionen für landwirtschaftliche Produktion beenden. Es muss erlaubt sein, in Ausschreibungsverfahren regionale Produkte zu bevorzugen, um so den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten zu fördern.

10. Zeitliche Begrenzung der Gültigkeit von Abkommen

Handelsabkommen müssen eine begrenzte Laufzeit erhalten (z.B. 10 Jahre), deren Verlängerung die erneute Zustimmung der vertragschließenden Parteien nach den Regeln für deren Abschluss erfordert. Vor einer Verlängerung ist eine umfangreiche menschenrechts- und Nachhaltigkeitsprüfung der Abkommen durchzuführen.

Das Netzwerk Gerechter Welthandel ist im April 2017 aus dem Zusammenschluss des zivilgesellschaftlichen Bündnisses „TTIP unfairHandelbar“ mit dem Trägerkreis der bundesweiten Großdemonstrationen „CETA & TTIP STOPPEN! Für einen gerechten Welthandel!“ entstanden. Zu den Mitgliedsorganisationen gehören unter anderem die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), Attac, der BUND, Campact, der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), der Deutsche Kulturrat, Greenpeace und die Naturfreunde Deutschlands.

Weitere Informationen: www.gerechter-welthandel.org